



HAFTUNGS AUSSCHLUß ERKLÄRUNG

Nach allgemeinen Betrachtungen ist die gesicherte Kletterei im Hochseilgarten eine harmlose und eher ungefährliche Art der Unterhaltung bzw. der kommunikativen, körperlichen und sportlichen Betätigung. Dennoch sind Verletzungen möglich. Insoweit akzeptiert der Teilnehmer/Proband für sich und Dritte den Ausschluss von Haftungsansprüchen, soweit dem Betroffenen durch Selbstverschulden oder bei angemessener Sorgfalt der sonstigen Beteiligten, des Betreibers und seines Fachpersonals Verletzungen oder sonstige Schäden entstanden sein sollten. Diese Erklärung insgesamt gilt aktuell und für zukünftige Besuche des Hochseilgartens.

„Safety first“ – Sicherheit vor allem und zuerst ist ein Grundsatz der Kletterei. Diszipliniertes, umsichtiges und jederzeit auf die eigene und die Sicherheit der Beteiligten bedachtes Handeln sind Selbstverständlichkeiten in der Ausübung dieses Sports. Risiken minimieren heißt Unfälle, wie z.B. Abstürze, vermeiden. Den Anweisungen des Fachpersonals ist insoweit jederzeit Folge zu leisten.

Die Teilnehmer sind u. a. verpflichtet,

- sich nur mit geeigneter, strapazierfähiger Kleidung im Hindernisparcour zu bewegen;
- rutschfestes und rutschsicheres Schuhwerk zu tragen;
- beim Klettervorgang geeignete Handschuhe, idealerweise Lederhandschuhe oder aus belastungsgleichem Schutzmaterial zu tragen;
- sich während des Klettervorgangs nur unter strikter Beachtung der jederzeitigen Verpflichtung zur Doppelsicherung an den dafür vorgesehenen Sicherungsseilen über den Hindernisparcour zu bewegen;
- vor Beginn des Klettertrainings verbindlich Auskunft über bestehende Risikofaktoren, wie körperliche Einschränkungen aufgrund von vorangegangenen Unfällen (z.B. Verletzungen an der Wirbelsäule, Bandscheiben, Bänderriss etc.), Krankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes mellitus oder sonstige Krankheiten und Gebrechen jeder Art, die eine gefahrlose Teilnahme am Klettertraining und den sonstigen vergleichbaren Veranstaltungen nicht zulassen, zu geben.

Während der Teilnahme an Kletteraktionen gilt strengstes Alkoholverbot. Ebenso verboten ist jede Form der Einnahme oder des Genusses von rauschfördernden bzw. das normale Bewusstsein eintrübenden Mitteln. Insbesondere auch bei der Einnahme von Medikamenten gelten die vom Hersteller diesbezüglich zugänglich gemachten Verhaltensregeln adäquat.

Verstöße gegen diese Vorschriften können u. a. zum Verlust des vom Betreiber >>ROPE-ELITE<< für die Betriebszwecke des Hochseilgartens abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsschutzes führen. Soweit gesetzlich zulässig, entbindet der Unterzeichner den Betreiber des Hochseilgartens und das verantwortliche Fachpersonal von jeglicher Haftung.

Soweit Dritte aus einem Unfall des Probanden = Unterzeichners Ansprüche herleiten, stellt der Unterzeichner den Betreiber des Hochseilgartens und das verantwortliche Fachpersonal von der Inanspruchnahme insoweit frei, als die Inanspruchnahme durch Dritte nicht mehr von der entsprechenden Versicherung des Hochseilgartens gedeckt ist.

Der Unterzeichner bestätigt, den obigen Text ausführlich gelesen zu haben und dass bei der umfassenden Einweisung alle mit seiner Betätigung als Kletterer und Besucher im Hochseilgarten der Firma >>ROPE-ELITE<< in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Der Unterzeichner akzeptiert insoweit Form und Inhalt dieser Haftungsausschlusserklärung.

Name

Herr, Frau

geboren am

wohnhaft in

(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)

Erziehungsberechtigter

Name

Herr, Frau

geboren am

wohnhaft in

(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)